



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Jänner 2018
Folge 1/2018

Inhalt

Bebauungsplan	2
Öffentliches Gut.....	2, 3
Nationalratswahl 2017	
Bezirkswahlbehörde Salzburg-Stadt	3
Steuerterminkalender	3
Stellenausschreibung	4
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz.....	4
Impressum.....	4

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/69614/2017/007

Salzburg, 19. Dezember 2017

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 1/G1/N1“, 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 1/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Weiserstraße 2a.

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 1/G1/N1“ im Bereich Weiserstrasse 2a, Gst.1378/3, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/35730/2016/034

Salzburg, 22. Dezember 2017

Betrifft:

Übernahme des Gst. 2392/23, KG Lieferung II, im Ausmaß von 88 m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 20.06.2017 das Gst. 2392/23, KG Lieferung II, im Ausmaß von 88 m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/25765/2010/053

Salzburg, 18. Dezember 2017

Betrifft:

Übernahme einer 17 m² großen Teilfläche aus Gst. 530/1, KG Morzgg, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch sowie Abgabe einer 1 m² großen Teilfläche aus Gst. 835/1, KG Morzgg, aus dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 18.12.2017 eine 17 m² große Teilfläche aus Gst. 530/1, KG Morzgg, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet sowie eine 1 m² große Teilfläche aus Gst. 835/1, KG Morzgg, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/55610/2017/018

Salzburg, 18. Dezember 2017

Betrifft:

Nationalratswahl 2017

Kundmachung

(Die Kundmachung erfolgt auf Ersuchen des Landeswahlleiters)

Gemäß § 19 und § 15 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWO werden aufgrund der Ergebnisse der Nationalratswahl am 15.10.2017 die Namen der Mitglieder und die Zusammensetzung der **Bezirkswahlbehörde Salzburg-Stadt** kundgemacht:

Bezirkswahlleiter:

Dr. Gerald Russbacher

Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:

1. Dr. Martin Floss
2. Mag. Herbert Wallmannsberger
3. Mag. Franz Scheffbaumer

Beisitzer

SPÖ

Michael Wanner
Mag. Anja Hagenauer
Bernhard Auinger

Ersatzbeisitzer

Mag. Wolfgang Gallei
Hannelore Schmidt
MMag. Karin Dollinger

ÖVP

Dr. Christoph Fuchs
Peter Mitgutsch

Mag. Karoline Tanzer
Mag. Bernd Huber

Peter Iwanoff
Mag. (FH) Ing. Markus Frohnwieser
Margarethe Fischer
Johann Werner

FPÖ

Andreas Reindl
Renate Pleininger

Bernhard Höllinger
Kathrin Wierer

Vertrauensperson der Neos

Sebastian Huber

i.A. des Landeswahlleiters:
Der Bezirkswahlleiter:
Dr. Gerald Russbacher

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20776/2018/001

Salzburg, 3. Jänner 2018

Betrifft:

Steuerterminkalender Februar 2018

Städtische Steuern und Abgaben im Februar 2018

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Dezember 2017

Kommunalsteuer für Jänner 2018

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig
wiederkehrende Veranstaltungen) für Jänner 2018

Grundsteuer-, Abfallwirtschafts- und Kanalbenutzungs-
gebühr für das 1. Quartal 2018

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter



STADT : SALZBURG

Standesamt

Schloss Mirabell
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13Uhr
Tel. 8072-3510, Fax: 8072-2060
standesamt@stadt-salzburg.at

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21509/2017/023

Salzburg, 21. Dezember 2017

Betrifft:
Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A des Magistrates Salzburg wird mit 1. März 2018 die Planstelle der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters
der Mag.Abt. 3/03–Wohnungsamt

zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen neben der Vergabe und Zuweisung von Wohnungen sowie der Erfassung und Beratung der Wohnungswerber die serviceorientierte Neukonzeptionierung und Führung des Wohnungsamtes, die Betreuung des Mietgarantiemodells, die Mitwirkung im Planungsprozess größerer Wohnbauvorhaben, koordinierende Netzwerkarbeit zwischen vorrangig gemeinnützigen Bauträgern sowie auch sozialen Vereinen im Bereich der Wohnungswirtschaft.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle müssen ein abgeschlossenes Universitätsstudium aufweisen, in der Verwendungsgruppe A eingestuft sein und die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A erfolgreich abgeschlossen haben.

Einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse im Verwaltungsmanagement, Fähigkeit zur Menschenführung, Durchsetzungsvermögen, hohe Sozialkompetenz und Belastbarkeit sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit werden erwartet.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. Jänner 2018** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Die grundlegende Richtung des Amtsblattes der Landeshauptstadt Salzburg ergibt sich aus dem Auftrag zur Kundmachung der Beschlüsse und Verordnungen der Organe der Stadtgemeinde Salzburg, wie in § 19 des Salzburger Stadtrechtes 1966 sowie in § 12 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg (MGO 2007) festgelegt.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 68, Folge 1/2018

15. Jänner 2018

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

Bürgerservice der Stadt Salzburg
Information, Service, Beratung

- Info/Auskunft über die Stadtverwaltung
- Bearbeitung von Anliegen und Hinweisen
- Bürgerinformation und -beratung
- Salzburger Familienpass
- Salzburger Seniorenpass
- Handy-Signatur, Schlüssel-FundService
- Antragstelle Heizscheck, Katastrophenfonds etc.
- Infocenter mit Formularen, Broschüren, Publikationen

Schloss Mirabell, EG

Tel. 8072-2000

Mo–Do 7.30–16 Uhr, Fr 7.30–13 Uhr

buergerservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg